

In Nachschreibeklausur stellt ihr die gleichen Aufgaben wie im Originalklausur?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Oktober 2024 21:11

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Und mir schwebt auch vor, dass in NRW das Nachschreiben im Ermessen des Lehrers liegt. Oder?

Wie meinst du das? Bei entschuldigtem Fehlen muss schon eine Ersatzleistung angeboten werden, i.d.R. ist das die Nachschreibeklausur. Es gibt in bestimmten Fällen aber auch abweichende Möglichkeiten. In NRW kenne ich mich da leider zu wenig aus und müsste erst recherchieren.